

Schach-Club Bad Soden am Taunus

Satzung

I. Name, Sitz und Zweck

1. Der am 22. Juni 1979 als "Schach-Club Bad Soden a. T." gegründete Schach-Club führt seit dem 04. Februar 2005 den Namen "Schach-Club Bad Soden am Taunus"; nach erfolgter Eintragung in das Vereinsregister, die alsbald erwirkt werden soll, mit dem Zusatz "eingetragener Verein (e. V.)".

Die Eintragung ist am 11.7.2005 beim Amtsgericht Königstein im Vereinsregister unter VR 1138 erfolgt.

Er ist Mitglied der Main-Taunus-Schachvereinigung des Hessischen Schachverbandes und damit des Deutschen Schachbundes.

2. Der "Schach-Club Bad Soden am Taunus" mit Sitz in Bad Soden verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der ausschließliche Zweck des "Schach-Club Bad Soden am Taunus" ist die Pflege, Förderung und Verbreitung des Schachspiels. Konfessionelle und politische Betätigung ist ausgeschlossen. Der "Schach-Club Bad Soden am Taunus" ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

II. Mitgliedschaft

1. Jedermann kann Mitglied des "Schach-Club Bad Soden am Taunus" werden. Bei Personen unter 18 Jahren ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.
2. Die Anmeldung kann jederzeit schriftlich beim Vorstand erfolgen. Auf Verlangen eines Vorstandsmitgliedes oder von mindestens drei Mitgliedern entscheidet die Mitgliederversammlung mit Stimmenmehrheit über den Aufnahmeantrag.
3. Besonders verdiente Mitglieder oder Förderer des "Schach-Club Bad Soden am Taunus" können durch Beschluss der Jahreshauptversammlung mit 3/4 Mehrheit der anwesenden Mitglieder zum Ehrenmitglied ernannt werden.
4. Der Austritt kann zum Quartalsende erfolgen. Die Abmeldung muss schriftlich dem Vorstand vorgelegt oder mündlich in der Mitgliederversammlung erklärt werden. Eine Mitgliedschaft kann mit Zustimmung des Vorstandes ruhen.
5. Wer sich ehrenrührige Handlungen oder Verfehlungen gegen die Interessen des "Schach-Club Bad Soden am Taunus" zu Schulden kommen lässt oder trotz Mahnung mit der Beitragszahlung sechs Monate im Rückstand bleibt, kann durch Vorstandsbeschluss ausgeschlossen werden. Dieser Ausschluss kann auf Antrag von mindestens sieben Mitgliedern (ohne das ausgeschlossene Mitglied) Gegenstand eines Tagungsordnungspunktes einer Mitgliederversammlung werden. Der Vorstandsbeschluss kann mit einfacher Stimmenmehrheit aufgehoben werden.
6. Ausscheidende Mitglieder verlieren alle Rechte an dem "Schach-Club Bad Soden am Taunus."

III. Mitgliedsbeitrag, Beitragsverwendung

1. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
2. Die Mitglieder entrichten den Beitrag jährlich im Voraus. Die Höhe wird in der Jahreshauptversammlung festgelegt.
Für die Zeit, in der die Mitgliedschaft ruht, entfällt die Beitragspflicht.
3. Für Jugendliche, Studenten und Arbeitslose können Ermäßigungen vorgesehen werden.
4. Mittel des ‚Schachclub Bad Soden am Taunus e. V.‘ dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des ‚Schachclub Bad Soden am Taunus e. V.‘
5. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des ‚Schachclub Bad Soden am Taunus e. V.‘ fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

IV. Geschäftsjahr

1. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

V. Der Vorstand

a) Allgemeine Vertretungsregelung

Der vertretungsberechtigte Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Schatzmeister. Jedes Vorstandsmitglied vertritt einzeln. Bei Rechtshandlungen mit einem Gegenstandswert von mehr als 500,-EUR ist die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern erforderlich.

Die Beschlussfassung des Vorstandes obliegt einem erweiterten Vorstand. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Bestellt als

Vorsitzender:

Bettenbühl, Roland, Bad Soden am Taunus, Wiesenweg 3 a, *23.6.1967

Bestellt als

Stellvertretender Vorsitzender:

Dietz, Gerolf, Bad Soden am Taunus,*20.10.1964

Bestellt als Schatzmeister:

Ruppel, Dieter, Bad Soden am Taunus, *30.01.1940

1. Im Innenverhältnis obliegt dem Stellvertreter und dem Schatzmeister allerdings die Pflicht, von der Einzelvertretungsvollmacht nur im Falle einer Verhinderung des Vorsitzenden Gebrauch zu machen.
2. Der "Schach-Club Bad Soden am Taunus" wird vom Vorstand geleitet. Dieser besteht mindestens aus dem Vorsitzenden, dem Stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister, dem Schriftführer und dem Jugendvertreter. Fällt ein Vorstandsmitglied aus, übernimmt ein vom Vorsitzenden zu bestimmendes Vorstandsmitglied dessen Aufgaben.
3. Bei Bedarf kann der Vorstand zur Wahrnehmung bestimmter Funktionen um weitere Mitglieder, z. B. einen Schachwart, einen Turnierleiter oder andere erweitert werden.
4. Vorstandssitzungen können durch jedes Vorstandsmitglied beantragt werden, wobei der Vorstandsvorsitzende innerhalb von vier Wochen nach dem Antrag die Sitzung schriftlich einzuberufen hat.
Vorstandsentscheidungen kommen durch einfache Stimmenmehrheit bezogen auf die Gesamtzahl der stimmberechtigten Vorstandsmitglieder zustande. Bei Stimmgleichheit erhält der Vorsitzende eine zusätzliche Stimme.

5. Der Vorstand wird von der Jahreshauptversammlung auf ein Jahr gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Es entscheidet die einfache Stimmenmehrheit. Während der Wahl des Vorsitzenden wird die Versammlung durch das älteste Mitglied, oder falls dieses ablehnt, durch ein von der Versammlung zu bestimmendes Mitglied geleitet.
6. Für ausscheidende Mitglieder des Vorstandes findet die Neuwahl in der Mitgliederversammlung statt.
7. Die Kasse ist zum 31. Dezember eines jeden Jahres abzuschließen und durch die beiden von der Mitgliederversammlung dafür gewählten Kassenprüfer, die nicht Vorstandsmitglieder sein dürfen, zu prüfen.

VI. Mitgliederversammlung

1. Die Jahreshauptversammlung ist im Januar abzuhalten. Sie muss spätestens im Februar nachgeholt werden.
2. Die Tagesordnung muss folgende Punkte enthalten:
 - (a) Jahresspiel-, Material- und Kassenbericht über das abgelaufene Jahr
 - (b) Bericht der Kassenprüfung
 - (c) Entlastung des Vorstands
 - (d) Wahl des neuen Vorstands
 - (e) Festsetzung des Beitrages des neuen Jahres
3. Weitere Mitgliederversammlungen erfolgen bei Bedarf.
4. Außerordentliche Mitgliedsversammlungen müssen binnen drei Wochen mit Angabe der Tagesordnung einberufen werden wenn 20 vom Hundert aller Mitglieder eine solche beim Vorstand schriftlich beantragen.
5. Zu allen Mitgliedsversammlungen muss spätestens 15 Tage vorher mit Angabe der Tagesordnung durch Anschlag im Spiellokal oder schriftlich eingeladen werden.
6. Die Jahreshauptversammlung und die außerordentliche Mitgliedsversammlungen sind, sofern die Voraussetzungen der §§ VI.2 und 5 erfüllt sind, jeweils unbeschränkt beschlussfähig.
7. Auf Antrag von mindestens drei Mitgliedern oder des betroffenen Mitgliedes ist geheim abzustimmen; andernfalls erfolgt die Abstimmung durch Handheben.
8. Über die Mitgliederversammlung wird ein Protokoll erstellt, das vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterzeichnet wird

VII. Satzungsänderungen

1. Über Satzungsänderungen kann in jeder Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder entschieden und beschlossen werden (auf Antrag in geheimer Abstimmung).

VIII. Vereinigung, Auflösung

1. Der "Schach-Club Bad Soden am Taunus" kann sich mit einem anderen Verein vereinigen, wenn sich 3/4 aller Mitglieder dafür erklären.
2. Der Club kann aufgelöst werden, wenn sich alle Mitglieder dafür erklären. Er muss aufgelöst werden, wenn die Anzahl der Mitglieder weniger als drei beträgt.
3. Bei Auflösung oder Aufhebung des "Schach-Club Bad Soden am Taunus" oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des "Schach-Club Bad Soden am Taunus" nach Erfüllung aller Verbindlichkeiten der Stadt Bad Soden zu, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

Vorstehende Satzung löst die bisher gültige Fassung vom 29. Juni 1979, zuletzt geändert am 16. September 1980, ab. Der Beschluß erfolgt auf der Jahreshauptversammlung am 4. Februar 2005.

Bad Soden am Taunus, 4. Februar 2005

Der Vorstand:

- Vorsitzender:** Roland Bettenbühl, Pressesprecher
Wiesenweg 3 A, 65812 Bad Soden
- stellv. Vorsitzender:** Gerolf Dietz, Diplom Ökonom
Jahnstraße 41, 65812 Bad Soden
- Schatzmeister:** Dieter Ruppel, Schriftsetzermeister
Am Haag 19, 65812 Bad Soden
- Schriftführerin:** Geerti Frank, Rentnerin
Adlerstraße 4, 65812 Bad Soden
- Jugendwart:** Michael Hoss, Schüler
Walter-Kollo-Str. 7, 65812 Bad Soden
- Jugendsprecher:** Dimitrij Lintchuk, Schüler
Neuenhainer Straße 2, 65812 Bad Soden
- Elternvertreter:** Alan Downing
- Friedrich-Ebert-Straße 32, 65812 Bad Soden
- Turnierleiter:** Geir Smith-Meyer, Vertriebsleiter
Zum Quellenpark 5 a, 65812 Bad Soden
- Pressewart:** Horst-Aloys Woywod, Kaufmann
Brunnenstraße 9, 65812 Bad Soden
- Webmaster:** Gerhard Kenk, Kfm. Angestellter
- Königsteiner Straße 43 a, 65812 Bad Soden
- Materialwart:** Thomas Rödiger
Donaustraße 38, 64572 Büttelborn